

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Berkenthin nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.11.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich der Oldesloer Straße, südlich des Sportzentrums und nördlich der Bundesstraße 208 und die Begründung liegen vom

29.11.2010 bis zum 28.12.2010

in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Berkenthin, 15.11.2010

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**